

**Rede
der sportpolitischen Sprecherin**

Dunja Kreiser, MdL

zu TOP Nr. 18

Erste Beratung

**Ehrenamt stärken - Datenschutz-Grundverordnung
für Vereine handhabbar machen!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1536

während der Plenarsitzung vom 13.09.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Ehrenamt hält unsere Gesellschaft maßgeblich zusammen. Sie alle haben in Ihren Wahlkreisen Vereine, Initiativen und Institutionen. Sie sind vielleicht selbst aktiv oder profitieren von solchen. Ohne Vereine wäre unsere Gesellschaft nicht denkbar. Ohne Initiativen und Institutionen wäre gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht möglich.

Aus unserer Sicht ist es daher besonders wichtig, das Ehrenamt zu schützen, zu würdigen und zu stärken. Ganz besonders wichtig ist aber vor allem, das Ehrenamt nicht zu überfordern.

Diese Überforderung kann u. a. durch Bürokratie entstehen. Die Datenschutz-Grundverordnung gibt Regeln zur Bearbeitung personenbezogener Daten und gilt unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten ab dem 25. Mai 2018. Mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung - kurz: DSGVO - kann es zur Überforderung des Ehrenamtes kommen. Wir müssen handeln, damit die Stärkung des Ehrenamtes einen ernsthaften Fokus bei uns einnimmt.

Wir wollen die noch herrschende Verunsicherung beim Umgang mit personenbezogenen Daten vermindern und rasche Rechtssicherheit gewährleisten. Die knapp 57.000 Vereine und die über 9.500 Sportvereine in Niedersachsen sollen ihre Vorgänge gemäß der DSGVO anpassen. Das ist ohne ganz konkrete Unterstützung für die Vereine kaum zu leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dieser Unterstützung gehört zunächst der Grundsatz: Beratung vor Sanktionen. - Herr Onay, auch wenn wir das im Ausschuss von der Datenschutzbeauftragten dementsprechend erklärt bekommen haben, weiß es aber nicht jeder im Land. Daher ist die folgende Beratung sicherlich sinnvoll.

Bei einem Erstverstoß gegen die DSGVO sollen nicht direkt Bußgelder folgen, sondern es sollen eine angemessene Beratung und Unterstützung stattfinden. Dieser Grundsatz ist durch die rechtliche Komplexität schlichtweg geboten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Forderung ist, dass die Landesbeauftragte für den Datenschutz diese Beratung der Vereine übernehmen soll und dabei die Unterstützung durch das Datenschutzinstitut Niedersachsen mitnutzen muss.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am besten soll es selbstverständlich gar nicht erst zu einem Verstoß kommen. Da fordert der Antrag eine Handreichung mit gezielten Formulierungs- und Handlungsleitlinien speziell für Vereine sowie ein entsprechendes Schulungsangebot, ebenfalls angeboten von der Landesbeauftragten für den Datenschutz. Dadurch schaffen wir eine Brücke zwischen der unbedingten Notwendigkeit eines modernen Datenschutzes und einer Leistbarkeit im Ehrenamt.

Bei dieser Thematik stellen sich noch weitere Fragen: Welche Änderungen gibt es gegenüber der bis zum 25. Mai geltenden Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Bearbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr? - Das ist eine lange Zusammenführung von Wörtern. Das ist die letzte Verordnung, die bis dahin galt. Welche Vereine brauchen überhaupt einen Datenschutzbeauftragten? - Der Kollege Fredermann hat es gerade vorgetragen: Auch dieser Punkt ist noch strittig. Welche Daten in Vereinen müssen besonders geschützt werden? Welche Informationspflicht hat ein Verein? Müssen Einwilligungen nochmals erneuert werden, und, und, und? - Das alles sind Fragen, die sich im ehrenamtlichen Engagement ergeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir alle können und wollen die Digitalisierung nicht aufhalten. Die Digitalisierung entlastet das Ehrenamt. Einladungen versenden, Mitgliederlisten führen oder sich einfach im digitalen Raum präsentieren - das alles wurde einfacher.

Wie auch in allen anderen Bereichen müssen wir dafür sorgen, dass Fortschritt das Bestehende ergänzt oder ersetzt, aber nicht Bestehendes verhindert. Die Datenerfassung und -bearbeitung darf auf keinen Fall zu einer Überforderung im Ehrenamt führen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beratung und Hilfestellung durch die Datenschutzbeauftragte ist uns deshalb so wichtig, damit es den Menschen in Niedersachsen weiterhin Spaß macht, sich im Verein zu engagieren. Daher bitte ich um Ihre Unterstützung für den Antrag.

Vielen Dank.